



SICHERHEITSDATENBLATT

MATERION

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung des Stoffes	Lead Telluride (PbTe)
Identifikationsnummer	082-001-00-6 (Indexnummer)
Synonyme	Keine.
Aktenzeichen	L-MSDS0003
Ausgabedatum	04-Mai-2015
Versionsnummer	01

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Steht nicht zur Verfügung.
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Unbekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Firmenname	Materion Advanced Chemicals Inc.
Anschrift	407 N. 13th Street 1316 W. St. Paul Avenue Milwaukee, WI 53233 US
Abteilung	Milwaukee
Telefonnummer	414.212.0257
e-Mail-Adresse	advancedmaterials@materion.com
Kontaktperson	Noreen Atkinson

1.4. Notrufnummer

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Einstufung Repr. Cat. 1;R61, Repr. Cat. 3;R62, Xn;R20/22, R33, N;R50/53

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

Akute orale Toxizität	Kategorie 4	H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Akute inhalative Toxizität	Kategorie 4	H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Karzinogenität	Kategorie 1B	H350 - Kann Krebs erzeugen.
Reproduktionstoxizität (Fertilität, Kind im Mutterleib)	Kategorie 1A	H360FD - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Kategorie 2	H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Umweltgefahren

Gewässergefährdend, akut gewässergefährdend	Kategorie 1	H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.
Gewässergefährdend, langfristig gewässergefährdend	Kategorie 1	H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren Das Produkt ist für physikalische Gefahren nicht klassifiziert.

Gesundheitsgefahren	Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen. Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken. Gefahr kumulativer Wirkungen.
Umweltgefahren	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Besondere Gefahren	Steht nicht zur Verfügung.
Hauptsymptome	Steht nicht zur Verfügung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält:	Blei(II)-tellurid
Gefahrenpiktogramme	Keine.
Signalwort	Gefahr
Gefahrenhinweise	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H350	Kann Krebs erzeugen.
H360FD	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention

P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P202	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P261	Einatmen von Staub vermeiden.
P264	Nach Gebrauch gründlich waschen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P301 + P312	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen.
P304 + P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P308 + P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.
P330	Mund ausspülen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.

Lagerung

P405	Unter Verschluss aufbewahren.
------	-------------------------------

Entsorgung

P501	Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
------	---

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett Keine.

2.3. Sonstige Gefahren Unbekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Blei(II)-tellurid	100	1314-91-6 215-247-1	-	082-001-00-6	#
Einstufung:	DSD:	Repr. Cat. 1;R61, Repr. Cat. 3;R62, Xn;R20/22, R33, N;R50/53			A,E,1
	CLP:	Acute Tox. 4;H302, Acute Tox. 4;H332, Carc. 1B;H350, Repr. 1A;H360FD, STOT RE 2;H373, Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 1;H410			1,A

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Steht nicht zur Verfügung.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen Steht nicht zur Verfügung.

Hautkontakt Steht nicht zur Verfügung.

Augenkontakt Steht nicht zur Verfügung.

Verschlucken Steht nicht zur Verfügung.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Steht nicht zur Verfügung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Steht nicht zur Verfügung.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Steht nicht zur Verfügung.

Ungeeignete Löschmittel Steht nicht zur Verfügung.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Steht nicht zur Verfügung.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Steht nicht zur Verfügung.

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Steht nicht zur Verfügung.

Einsatzkräfte Steht nicht zur Verfügung.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Steht nicht zur Verfügung.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Steht nicht zur Verfügung.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Steht nicht zur Verfügung.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Steht nicht zur Verfügung.

7.3. Spezifische Endanwendungen Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Finnland. Grenzwert für Exposition am Arbeitsplatz

Material	Typ	Wert
Blei(II)-tellurid (CAS 1314-91-6)	TWA	0,1 mg/m ³
	Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung	0,1 mg/m ³ 0,3 mg/m ³

Frankreich. Grenzwertwerte (VLEP) für berufsbedingte Exposition gegenüber Chemikalien in Frankreich, INRS ED 984

Material	Typ	Wert
Blei(II)-tellurid (CAS 1314-91-6)	VME	0,1 mg/m ³
		0,1 mg/m ³

Ungarn. OELs. Gemeinsamer Beschluss zur chemischen Sicherheit der Arbeitsplätze

Material	Typ	Wert
Blei(II)-tellurid (CAS 1314-91-6)	TWA	0,15 mg/m ³

Luxemburg. Arbeitsplatzgrenzwerte (Anhang I & III), Memorial A

Material	Typ	Wert
Blei(II)-tellurid (CAS 1314-91-6)	TWA	0,15 mg/m ³

Malta. OEL-Werte. Arbeitsplatzgrenzwerte (L.N. 227. des Occupational Health and Safety Authority Act (CAP. 424), Verzeichnisse I und V)

Material	Typ	Wert
Blei(II)-tellurid (CAS 1314-91-6)	TWA	0,15 mg/m ³

Niederlande. OEL-Werte (verpflichtend)

Material	Typ	Wert	Form
Blei(II)-tellurid (CAS 1314-91-6)	TWA	0,15 mg/m ³	Staub und Dampf.

Norwegen. Verwaltungstechnische Normen für Schadstoffe am Arbeitsplatz

Material	Typ	Wert	Form
Blei(II)-tellurid (CAS 1314-91-6)	MAK	0,05 mg/m ³	Staub und Dampf.

Polen. MAK-Werte. Minister für Arbeit und Sozialpolitik Für die Maximal Zulässigen Konzentrationen und Intensitäten in der Arbeitswelt

Material	Typ	Wert
Blei(II)-tellurid (CAS 1314-91-6)	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	0,03 mg/m ³

Portugal. Decree-Law No. 24/2012, Binding Occupational Exposure Limit Values, Annex I (Diário da República - I.a série - No. 26)

Material	Typ	Wert
Blei(II)-tellurid (CAS 1314-91-6)	TWA	0,15 mg/m ³

Rumänien OELs. Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Material	Typ	Wert
Blei(II)-tellurid (CAS 1314-91-6)	TWA	0,05 mg/m ³
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	0,1 mg/m ³

EU. Richtlinie 98/24/EG: zum Schutz der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit, Anhang I - Verzeichnis verbindlicher Arbeitsplatzgrenzwerte

Material	Typ	Wert
Blei(II)-tellurid (CAS 1314-91-6)	TWA	0,15 mg/m ³

Biologische Grenzwerte

Finland. HTP-arvot, App 2., Biologische Grenzwerte, (BRA/BGV), Social Affairs and Ministry of Health

Material	Wert	Determinante	Probekörper	Probenahmezeitpunkt
Blei(II)-tellurid (CAS 1314-91-6)	1,4 umol/l	Blei	Blut	*

* - Details zur Probenentnahme finden Sie im Quellendokument.

Deutschland. TRGS 903, Liste der BAT-Werte (Biologische Grenzwerte)

Material	Wert	Determinante	Probekörper	Probenahmezeitpunkt
----------	------	--------------	-------------	---------------------

Blei(II)-tellurid (CAS 1314-91-6)	300 µg/L	Blei	Blut	*
-----------------------------------	----------	------	------	---

* - Details zur Probenentnahme finden Sie im Quelldokument.

Ungarn. Gemeinsames Dekret Nr. 25/2000 (Anhang 2) über Chemische Sicherheit am Arbeitsplatz: Zulässige Grenzwerte der Biologischen Expositions (Wirkungs-)indizes

Material	Wert	Determinante	Probekörper	Probenahmezeitpunkt
----------	------	--------------	-------------	---------------------

Blei(II)-tellurid (CAS 1314-91-6)	300 µg/L	Blei	Blut	*
	1,5 µmol/l 100 µmol/mol hb	Blei zinc protoporphyrin (for pre-screening)	Blut Hämoglobin in Blut	*

* - Details zur Probenentnahme finden Sie im Quelldokument.

Luxemburg. Biologische Grenzwerte (Anhang II), Memorial A, Nr. 96, S. 1948

Material	Wert	Determinante	Probekörper
----------	------	--------------	-------------

Blei(II)-tellurid (CAS 1314-91-6)	70 µg/ml	Pb	Blut
-----------------------------------	----------	----	------

Portugal. Decree-Law No. 24/2012, Binding Biological Limit Values, Annex II (Diário da República - I.a série - No. 26)

Material	Wert	Determinante	Probekörper
----------	------	--------------	-------------

Blei(II)-tellurid (CAS 1314-91-6)	70 µg/100 ml	Chumbo	Blut
-----------------------------------	--------------	--------	------

Slowakei. BGW (Biologische Grenzwerte). Verordnung Nr. 355/2006 über den Schutz der Arbeitnehmer beim Umgang mit Chemikalien, Anhang 2

Material	Wert	Determinante	Probekörper	Probenahmezeitpunkt
----------	------	--------------	-------------	---------------------

Blei(II)-tellurid (CAS 1314-91-6)	100 µg/L	Blei	Blut	*
	4,03 mg/g	δ-Aminolevulinic acid	Kreatinin in Urin	
	0,2 mg/g	Coproporphyrin	Kreatinin in Urin	*
	6 mg/l	δ-Aminolevulinic acid		
	0,3 mg/l	Coproporphyrin	Urin	*

* - Details zur Probenentnahme finden Sie im Quelldokument.

Spain. Biological Limit Values (VLBs), Occupational Exposure Limits for Chemical Agents, Table 4

Material	Wert	Determinante	Probekörper	Probenahmezeitpunkt
----------	------	--------------	-------------	---------------------

Blei(II)-tellurid (CAS 1314-91-6)	70 µg/dL	Plomo	Blut	*
-----------------------------------	----------	-------	------	---

* - Details zur Probenentnahme finden Sie im Quelldokument.

EU. Richtlinie 98/24/EG: zum Schutz der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit, Anhang II - Verbindliche biologische Grenzwerte und Gesundheitsüberwachungsmassnahmen

Material	Wert	Determinante	Probekörper
----------	------	--------------	-------------

Blei(II)-tellurid (CAS 1314-91-6)	70 µg/100 ml	Blei	Blut
-----------------------------------	--------------	------	------

Empfohlene Überwachungsverfahren Steht nicht zur Verfügung.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNELs) Steht nicht zur Verfügung.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs) Steht nicht zur Verfügung.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Schutzmaßnahmen Steht nicht zur Verfügung.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Steht nicht zur Verfügung.

Augen-/Gesichtsschutz Steht nicht zur Verfügung.

Hautschutz

- Handschutz Steht nicht zur Verfügung.

- Sonstige Schutzmaßnahmen Steht nicht zur Verfügung.

Atemschutz

Steht nicht zur Verfügung.

Thermische Gefahren Steht nicht zur Verfügung.

Hygienemaßnahmen Steht nicht zur Verfügung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand Feststoff.

Form Steht nicht zur Verfügung.

Farbe Steht nicht zur Verfügung.

Geruch Nicht anwendbar.

Geruchsschwelle Steht nicht zur Verfügung.

pH-Wert Steht nicht zur Verfügung.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Steht nicht zur Verfügung.

Siedebeginn und Siedebereich Steht nicht zur Verfügung.

Flammpunkt Steht nicht zur Verfügung.

Verdampfungsgeschwindigkeit Steht nicht zur Verfügung.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Nicht anwendbar.

Obere/untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen

Untere Entzündbarkeitsgrenze (%) Steht nicht zur Verfügung.

Obere Entzündbarkeitsgrenze (%) Steht nicht zur Verfügung.

Dampfdruck Steht nicht zur Verfügung.

Dampfdichte Steht nicht zur Verfügung.

Relative Dichte Steht nicht zur Verfügung.

Löslichkeit(en)

Löslichkeit (in Wasser) Steht nicht zur Verfügung.

Löslichkeit (andere) Steht nicht zur Verfügung.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) Steht nicht zur Verfügung.

Selbstentzündungstemperatur Steht nicht zur Verfügung.

Zersetzungstemperatur Steht nicht zur Verfügung.

Viskosität Steht nicht zur Verfügung.

Explosive Eigenschaften Steht nicht zur Verfügung.

Oxidierende Eigenschaften Steht nicht zur Verfügung.

9.2. Sonstige Angaben

Molekülformel PbTe

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Steht nicht zur Verfügung.
10.2. Chemische Stabilität	Steht nicht zur Verfügung.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Steht nicht zur Verfügung.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Steht nicht zur Verfügung.
10.5. Unverträgliche Materialien	Steht nicht zur Verfügung.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Steht nicht zur Verfügung.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen Steht nicht zur Verfügung.

Hautkontakt Steht nicht zur Verfügung.

Augenkontakt Steht nicht zur Verfügung.

Verschlucken Steht nicht zur Verfügung.

Symptome Steht nicht zur Verfügung.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Keine Daten verfügbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Steht nicht zur Verfügung.

Schwere Augenschädigung Reizung der Augen Steht nicht zur Verfügung.

Sensibilisierung der Atemwege Steht nicht zur Verfügung.

Sensibilisierung der Haut Steht nicht zur Verfügung.

Keimzell-Mutagenität Steht nicht zur Verfügung.

Karzinogenität

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

Blei(II)-tellurid (CAS 1314-91-6)

2A Wahrscheinlich krebserzeugend für den Menschen.

Reproduktionstoxizität Steht nicht zur Verfügung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Steht nicht zur Verfügung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Steht nicht zur Verfügung.

Aspirationsgefahr Steht nicht zur Verfügung.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben Steht nicht zur Verfügung.

Sonstige Angaben Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Daten zur Toxizität angegeben.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Steht nicht zur Verfügung.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Steht nicht zur Verfügung.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow) Steht nicht zur Verfügung.

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Steht nicht zur Verfügung.

12.4. Mobilität im Boden	Steht nicht zur Verfügung.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung	Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.
12.6. Andere schädliche Wirkungen	Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall	Steht nicht zur Verfügung.
Kontaminiertes Verpackungsmaterial	Steht nicht zur Verfügung.
EU Abfallcode	Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

RID

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

ADN

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IATA

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IMDG

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Regulation (EC) No. 1005/2009 on substances that deplete the ozone layer, Anhang I, as amended

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe, Anhang I

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Blei(II)-tellurid (CAS 1314-91-6)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Blei(II)-tellurid (CAS 1314-91-6)

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse

Nicht reguliert.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Richtlinie 92/85/EWG: über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Blei(II)-tellurid (CAS 1314-91-6)

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit, in der geänderten Fassung

Blei(II)-tellurid (CAS 1314-91-6)

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Nationale Vorschriften

Steht nicht zur Verfügung.

15.2.

Steht nicht zur Verfügung.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

Steht nicht zur Verfügung.

Referenzen

Steht nicht zur Verfügung.

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Steht nicht zur Verfügung.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

R20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

R33 Gefahr kumulativer Wirkungen.

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R61 Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

R62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H350 Kann Krebs erzeugen.

H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Angaben zur Revision

Keine.

Schulungsinformationen

Steht nicht zur Verfügung.